

Anlage 3

E 09.06.09



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 · 39012 Magdeburg

- Sparkassenaufsicht -

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates
der Stadtsparkasse Dessau
Herrn Oberbürgermeister Klemens Koschig
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Jahresabschluss 2008 der Stadtsparkasse Dessau
hier: Erklärung des Ministeriums der Finanzen
gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA

Magdeburg, 9. Juni 2009

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 7/10778

bearbeitet von: Frau Gimmler

Tel.: (0391) 567-1270

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 26 Abs. 4 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes ist nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Dessau für den Jahresabschluss 2008 die Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Dr. Lange

Editharing 40 · 39108 Magdeburg

TEL (0391) 567-01

FAX (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle@mf.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau

Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00